

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011
am 16. August 2010, 15.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages

Landrat Bernhard Reuter und

die Kreistagsabgeordneten

Wolfgang Darnedde, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa
Ulrich Kamphenkel, Wieda
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Barbara Lex, Windhausen
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz
Herbert Miche, Walkenried
Marianne Niederheide, Osterode am Harz
Lutz Peters, Herzberg am Harz
Klaus Posselt, Herzberg am Harz

Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Eberhard Siegler, Osterode am Harz
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Peter Stecher, Bad Sachsa
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz
Susanne Voigt, Badenhausen
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz
Karin Wode, Elbingerode
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißbreiter
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisverwaltungsoberrat Holger Ahrens
Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Frühling-Eder
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -
Referendar Alexander Fritzsche
Verwaltungspraktikantin Saskia Behrens

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten:

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Edgar Hopfstock, Wieda
Henning Kruse, Wulften am Harz
Frank Seeringer, Osterode am Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Bürgermeister Becker und Samtgemeindebürgermeister Dietzmann, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Landrat weist unter Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8 b) darauf hin, dass ihn kurzfristig eine Nachricht der Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Städte und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz erreicht habe, in welcher eine Überarbeitung der Haftungsregelung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gefordert werde. Da hierzu auch eine Abstimmung mit der Eigenschadenversicherung des Landkreises Osterode am Harz erforderlich sei, müsse der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und solle voraussichtlich in den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages im September 2010 behandelt werden.

Sodann stellt der Kreistag folgende

Tagesordnung

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 21. Juni 2010
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Interkommunale Zusammenarbeit;
Umgründung der KDS-GbR in einen Zweckverband
6. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Neuorganisation SGB II;
unbefristete Wahrnehmung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger (Option)
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die
Sitzung des Kreistages am 21. Juni 2010

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 21. Juni 2010 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

1. Kommunalstrukturen in Niedersachsen;
Gutachten von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Jens Hesse

Der Landrat berichtet, dass das in der gemeinsamen Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag) erwähnte Gutachten über die Kommunalstrukturen in Niedersachsen von Herrn Prof. Dr. Hesse, Vorstandsvorsitzender des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften (ISE), Berlin, im Juli 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei. Der Gutachter habe darin eine Erhebung und Bewertung der kommunalen Strukturen vorgenommen und sowohl Räume mit einem Stabilisierungsbedarf als auch Räume mit Handlungsbedarf identifiziert.

Der Landrat Reuter führt aus, dass das Hesse-Gutachten keine Blaupause für eine kommunale Gebietsreform liefere. Zunächst müsse man über eine Funktionsreform reden. Notwendig sei eine Lösung aus einem Guss, in der die Schnittstellen zwischen Landes-, Kreis- und Gemeindeaufgaben definiert werden, um daraus ein für das ganze Land gültiges Leitbild für Landkreise und Gemeinden zu entwickeln. Es kranke derzeit daran, dass die vorrangig zu prüfende Frage der Aufgabenverteilung zwischen dem Land, der Kreis- und der Gemeindeebene nicht geklärt sei. Solange nicht klar sei, welche Aufgaben die Kreise in der Zukunft zusätzlich erhalten sollen, könne seriös die Frage nach optimalen Kreis- und Gemeindegrößen nicht beantwortet werden.

Positiv zu werten sei, dass Professor Hesse die Vorstellung verwerfe, große Landkreise seien leistungsfähig, kleine nicht. Vielmehr beurteile der Gutachter zutreffend die Eignung von Kreisstrukturen außer nach ihrer Größe nach weiteren Kriterien, wie Entwicklungsfähigkeit, Ausgleichsfähigkeit und Integrationsfähigkeit. Dabei werde der Landkreis Osterode am Harz - mit Ausnahme der Einwohnerzahl - in allen Kriterien positiv bewertet. Vor allem werde ihm eine hohe Kongruenz (Übereinstimmung der Strukturen) und Integrationsfähigkeit bescheinigt. Insgesamt lande der Landkreis Osterode am Harz im Mittelfeld aller Landkreise in Niedersachsen und unter den 19 Kreisen mit Stabilisierungsbedarf nehme er den Platz 18 ein.

Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Landtages 2013 habe die gegenwärtige Landtagsmehrheit eine Gebietsreform „von oben“ ausgeschlossen. Mit einer zwangsweisen Zusammenlegung von Landkreisen sei daher frühestens zur übernächsten Kommunalwahlperiode 2016 zu rechnen. Auch wenn Professor Hesse die Fusion mit Göttingen und Northeim ausdrücklich als langfristige Option für Osterode erwähne, hätten sich die Chancen, die Eigenständigkeit des Landkreises Osterode am Harz im Rahmen einer umfassenden Verwaltungsreform zu erhalten, durch das Gutachten verbessert.

Eine darauf abzielende Strategie könne besonders dann erfolgreich sein, wenn es in den nächsten Jahren gelinge, die herausgearbeiteten Stärken weiter zu vertiefen, indem die interkommunale Zusammenarbeit ausgebaut und die Ausgleichsfunktion des Landkreises zwischen starken und schwachen Gemeinden verbessert werde.

Auf eine Frage der Abg. R. Seeringer erläutert der Landrat, dass er für die Entscheidung über mögliche Zusammenlegungen von Kommunen eine Vorgehensweise in folgender Reihenfolge für zwingend erachte:

1. Funktionalreform
2. Erarbeiten eines „Leitbildes“
3. Entscheidung über sinnvolle Fusionen

Es habe sich gezeigt, dass freiwillige Fusionen keine flächendeckenden Lösung zeitigten.

Der Landrat führt aus, dass das Gutachten auch ausdrücklich seinen Vorschlag aufgreife, für die Landkreise Osterode am Harz, Northeim und Göttingen einen Zweckverband für Regionalplanung und Regionalentwicklung zu gründen. Eine Frage der Abg. Meyer zur möglichen Ansiedlung eines IKEA-Marktes in Göttingen, beantwortet er dahingehend, dass ein Projekt dieser Größenordnung dem Landkreis Osterode am Harz in dramatischem Maße Kaufkraft entziehen würde und ohne einen Zweckverband im o.a. Sinne, keinerlei Möglichkeit bestehe, an der Entscheidungsfindung wirksam mitzuarbeiten.

2. Modellprojekt „Bürgerarbeit“;
Umsetzung durch das Jobcenter des Landkreises Osterode am Harz

Der Landrat erläutert, dass es sich im Unterschied zu den so genannten „Ein-Euro-Jobs“ bei den Bürgerarbeitsplätzen um längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit fester Bezahlung handele. Bundesweit würden so 12000 Arbeitslose aktiviert und intensiv gefördert, für rund 2800 werde sich die Chance auf einen von Bund, Land und Europäischem Sozialfonds (ESF) geförderten Bürgerarbeitsplatz ergeben. Insgesamt ziele das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ darauf ab, eine Integration der aktivierten Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen und das sowohl während der Aktivierungsphase als auch im Anschluss an die eigentliche Bürgerarbeit.

Dem Landkreis Osterode am Harz mit seinem Jobcenter sei es gelungen, in das vom Bund geförderte Modellprojekt „Bürgerarbeit“ aufgenommen zu werden. Ziel des Projektes sei die Aktivierung und Vermittlung von 250 Langzeitarbeitslosen im Landkreis Osterode am Harz.

Das Modellprojekt verlaufe in 4 Stufen:

1. Beratung: Beratung / Standortbestimmung
2. Vermittlungsaktivitäten
3. Qualifizierung / Förderung
4. Bürgerarbeit: Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit.

Die Aktivierungsphase umfasse die Stufen 1 – 3; die eigentliche Bürgerarbeit (Beschäftigungsphase) finde in Stufe 4 statt.

In der Aktivierungsphase sollen Kandidaten für die „Bürgerarbeit“ aktiviert werden mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt (Dauer: 6 Monate). Wer in der Aktivierungsphase nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werde, könne einen Bürgerarbeitsplatz erhalten (Dauer: bis zu 3 Jahre, ab 15. Jan. 2011; spätestens am 1. Jan. 2012 müssen alle Bürgerarbeitsplätze besetzt sein). Dem Jobcenter stehen für die Aktivierungsphase keine zusätzlichen Bundesmittel zur Verfügung. Das Land Niedersachsen fördere jedoch die Aktivierungsphase im Landkreis Osterode am Harz mit 246.597 € aus dem ESF.

Voraussetzung für eine Förderung durch ESF-Mittel sei, dass der Landkreis Osterode am Harz Mittel in gleicher Höhe eine Kofinanzierung bereitstelle. Dabei sei eine Kofinanzierung aus dem Eingliederungsbudget möglich. Aus den Fördermitteln des Landes könnten Job-Coaches (zur Erhöhung der Betreuungsintensität) und/oder Maßnahmen aus dem Bereich AdQ (Arbeit durch Qualifizierung) finanziert werden.

250 Aktivierungen würden im Zeitraum vom 1. Sept. 2010 bis zum 31. Dez. 2010 durchgeführt. 50 Aktivierungen beginnen am 1. Sept. 2010, die restlichen 200 Aktivierungen würden im Zeitraum vom 1. Jan. 2011 bis 31. Dez. 2011 durchgeführt. Durch diese Staffelung könne eine weitgehend kostenneutrale Umsetzung (keine zusätzlichen Trägerkosten) realisiert werden.

Die Aktivierungen finde in sogenannten Arbeitsgelegenheiten „AGH-Plus“ statt. Die Arbeitsgelegenheiten würden in Verbindung mit Qualifizierungen, Praktika einer ständigen Unterstützung bei Bewerbungsbemühungen und Nutzung externer Angebote (z.B. Sprach- und Alphabetisierungsschulungen, EDV-Schulungen etc.) durchgeführt.

Während der Beschäftigungsphase/Bürgerarbeit solle weiter versucht werden, den Bürgerarbeiter in reguläre Arbeit zu integrieren; dabei könnten frei gewordene Bürgerarbeitsplätze nachbesetzt werden. 50 Bürgerarbeitsplätze würden bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern eingerichtet. Die Kriterien Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit / öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität müssten erfüllt sein!

Beispiele für mögliche Bürgerarbeit sind die Förderung der sozialen und touristischen Infrastruktur, die Unterstützung von Vereinen und Initiativen etc.

Die Bürgerarbeiter seien ständig in Hinblick auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten - Bürgerarbeit habe also „Maßnahmecharakter“. Dritte (z.B. IHK, Handwerkskammer, MEKOM etc.) seien dabei einzubeziehen.

Nach einer halbjährigen Aktivierungsphase mit intensiver Förderung und Qualifizierung werde entschieden, wer die 50 zur Verfügung stehenden Stellen für Bürgerarbeit bekomme. Sie seien vor allem für diejenigen Kunden vorgesehen, die während der Aktivierungsphase nicht in eine reguläre Beschäftigung vermittelt werden konnten. Die Bürgerarbeiter würden gemeinnützige Tätigkeiten im Kreisgebiet ausführen, die dem öffentlichen Interesse dienen und zusätzlich eingerichtet würden, z. B. im Bereich Naturschutz, Seniorenbetreuung oder Jugendarbeit. Denkbar seien auch neue Serviceangebote für Bürger oder Verschönerungsarbeiten in Städten und Dörfern. Dafür werde das Jobcenter mit Verbänden, karitativen Einrichtungen, Altenheimen und Gemeinden zusammenarbeiten.

Bürgerarbeitsplätze seien sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Arbeitslosenversicherungspflicht). Arbeitsplätze in der Bürgerarbeitsphase würden bis zu drei Jahre mit einem Festbetrag gefördert, der das Arbeitsentgelt und den Sozialversicherungsaufwand des Arbeitgebers abdecken solle (Arbeitslosenversicherung entfällt). Bei einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden seien das 1.080 € und bei einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden 720 €. Wenn der Arbeitgeber an einen Tarifvertrag oder einen Mindestlohn gebunden sei, finde dieser Anwendung.

Der Abg. Hausemann führt aus, dass in der Presse ein Verdienst i.H.v. 1.300 € mtl. für Bürgerarbeiter genannt worden sei. Der Landrat erläutert, dass die o.a. 1.080 € den Höchstförderbetrag darstellen. Arbeitgeber könnten jedoch darüber hinaus freiwillig oder auf tariflicher Grundlage ein höheres Entgelt zahlen.

3. 125jähriges Jubiläum des Landkreises Osterode am Harz;
Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung

Der Landrat weist darauf hin, dass der Landkreis Osterode am Harz in diesem Jahr 125 Jahre besteht. Er hält es für nicht zeitgemäß einen traditionellen Festakt durchzuführen, sondern schlägt vor, stattdessen einen Tag der offenen Tür der Kreisverwaltung anzubieten.

Vorgesehen sei, für den 5. Sept. 2010 von 11 bis 17 Uhr, zu einem Tag der offenen Tür in die Kreisverwaltung einzuladen. Die zur Ausrichtung gebildete Arbeitsgruppe habe umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Einladungen an die Damen und Herren Kreistagsabgeordneten seien als Tischvorlage verteilt. Das 125jährige Bestehen solle zwar Anlass dieser Veranstaltung sein, allerdings werde der Fokus weniger auf einen Rückblick gelegt, sondern vielmehr solle bei dieser Gelegenheit das Dienstleistungsangebot des Landkreises Osterode am Harz dargestellt werden.

Das Motto laute entsprechend:

„125 Jahre Landkreis Osterode am Harz - Wir für Sie!“

Konzentriert werden solle die Veranstaltung auf das Kreishaus, um eine Verzettlung bei Öffnung der Außenstellen zu vermeiden.

Unter anderem seien folgende Angebote vorgesehen:

- Fachbereich I: Kreisarchiv, Info-Plakate (Stellwände) zu Finanzen, Personal, Berufen, Ausbildungsmöglichkeiten, Geoportal
- Fachbereich II: Abfallberatung, Bodenschutz, Naturschutz, Informationen zum Einbürgerungstest
- Fachbereich III: Jobcenter, „Pflegekinderdienst“ ggf. zusammen mit KIBO, Adoptionsvermittlung, Seniorenservicebüro, u. a.
- Fachbereich IV: „ZisterzienserMuseum Kloster Walkenried“ und „HöhlenErlebnisZentrum“, Dienstleistung „Bauleitplanung“ in Kombination mit „Geoportal“ (FB I), Führungen „Historisches Landratsamt“
- KVHS: Angebote zu den Bereichen EDV, Gesundheit, Sprachen
- KMS: stündliche Konzerte
- VA: primär Präsentation „Verbraucherschutz“
- RPB: ILEK und Kreismedienzentrum
- GA: verschiedene Dienstleistungsangebote, sozialpsychiatrischer Dienst, Blutdruckmessung, Sehtest
- WiFö: Informationen für Existenzgründer

Für das leibliche Wohl der Besucher soll ebenso gesorgt werden wie für eine Kinderbetreuung.

Der Harzkurier werde anlässlich des Tages der offenen Tür, eine Sonderbeilage herausgeben. Die Seiteninhalte werden zz. mit der Zeitungsredaktion erarbeitet. In den Sonderseiten werden der Kreistag, seine Mitglieder, wichtige Entscheidungen usw. berücksichtigt.

Punkt 5:

Interkommunale Zusammenarbeit;
Umgründung der KDS-GbR in einen Zweckverband

- Drucksache Nr. 268 -

Der Landrat weist darauf hin, dass in der Sitzung des „Arbeitskreises zur strategischen Ausrichtung der KDS“ am 9. Aug. 2010 die Geschäftsführung der KDS mitgeteilt habe, dass es seitens des Nieders. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration (MI) noch Bedenken hinsichtlich einzelner Regelungen des VerbO-E (Stand: 23. Juni 2010) gebe, nämlich:

„Gem. § 18 Abs. 1 Satz 1 NKomZG finden die Vorschriften der NGO Anwendung. Gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 NKomZG entspricht der Geschäftsführer dem Bürgermeister und der Verbandsausschuss dem Verwaltungsausschuss.

Über die Angelegenheiten der tariflich Beschäftigten beim Zweckverband beschließt somit der Verbandsausschuss im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer. Die personalrechtlichen Befugnisse kann der Verbandsausschuss u. a. dem Geschäftsführer übertragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 NKomZG i. V. m. § 80 Abs. 4 Satz 2 NGO). Die Verbandsordnung kann keine Delegation festlegen, denn so würde sie die gesetzlich dem Verbandsausschuss allein obliegende Delegationsbefugnis übernehmen. Die entsprechende Regelung in § 9 Abs. 3 Buchst. c) des VerbO-E ist zu streichen.

Bei der Bestimmung der Grundlage für die Bemessung der Verbandsumlage handelt es sich um eine Regelung, die in der Verbandsordnung geregelt sein muss (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 6 NKomZG). Als Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage kommen die Vorteile, die die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Aufgabenerfüllung durch den Zweckverband ziehen, die Steuerkraft der Verbandsmitglieder oder ihre Einwohnerzahl oder eine Kombination etwa nach dem Vorbild der Samtgemeindeumlage nach § 76 Abs. 2 NGO in Betracht.“

Hierzu erläutert KVD Pfister, dass der „Arbeitskreis zur strategischen Ausrichtung der KDS“ in seiner Sitzung am 9. Aug. 2010 dem Verwaltungsrat der KDS vorgeschlagen habe, die Verbandsumlage zu 50 % am Umsatz, zu 25 % an der Anzahl und zu 25 % an der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zu bemessen. Diese Bemessung wäre im § 13 Abs. 3 Satz 2 des VerbO-E zu fixieren.

Ferner teilte das MI zu der Regelung des § 3 Abs. 2 VerbO-E mit, dass die Inanspruchnahme der Leistungen für die Verbandsmitglieder nicht zwingend sein dürfte. Deshalb sei in § 3 Abs. 2 Satz 2 VerbO-E das Wort „werden“ durch das Wort „können“ zu ersetzen.

Der Beschlussvorschlag sei dahingehend zu ergänzen, dass unter Nr. 1 die Worte „unter Einbeziehung der Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 9. Aug. 2010“ angefügt werden.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Osterode am Harz tritt dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) mit Sitz in Göttingen mit Wirkung vom 1. Jan. 2011 bei. Grundlage ist der der Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der Verbandsordnung (VerbO) - Stand: 23. Juni 2010 - unter Einbeziehung der Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 9. Aug. 2010.

2. Der Landkreis Osterode am Harz stimmt der Übertragung des gesamten Geschäftsbetriebes der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen, Gesellschaft bürgerlichen Rechts (KDS-GbR) einschließlich der Aktiva und Passiva sowie des Personals im Wege der Einzelrechtsnachfolge mit Wirkung zum 1. Jan. 2011, 00.00 Uhr auf den Zweckverband KDS zu. Der Zweckverband KDS führt die Aufgaben der KDS-GbR fort.
3. Zum Geschäftsführer des Zweckverbands soll der bisherige Geschäftsführer der KDS-GbR, Herr Hans Peter Grote, gewählt werden und zwar entsprechend § 9 Abs. 1 Satz 2 VerbO mit einer abweichenden Wahlzeit, um eine Synchronisierung mit der Laufzeit des Dienstvertrages zu erreichen.
4. Der vom Landkreis Osterode am Harz entsandte Vertreter wird beauftragt, in der konstituierenden Verbandsversammlung entsprechend den o. a. Nummern 1 bis 3. abzustimmen. Für den Fall, dass weitere Beschlussfassungen erforderlich werden, wird er ermächtigt, dem gewollten Zweck entsprechend abzustimmen, nämlich möglichst so, als hätte man den Sachverhalt von vornherein bedacht.
5. Als Vertreter des Landkreises Osterode am Harz wird in die Verbandsversammlung entsandt:
Landrat Bernhard Reuter.
Diese Tätigkeit ist seinem Hauptamt zugeordnet.
6. a) Als Vertreter des Landkreises Osterode am Harz im Verbandsausschuss wird benannt:
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister.
b) Als stellvertretendes Mitglied für den Verbandsausschuss wird benannt:
Kreisamtsrat Hans-Jörg Kohlstruck.
Diese Tätigkeiten sind dem jeweiligen Hauptamt zugeordnet.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2010 wird in der mit der Einladung für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 13. Aug. 2010 überreichten Fassung beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen
und ähnlichen Zuwendungen

- Drucksache Nr. 267 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8:

Neuorganisation SGB II;
unbefristete Wahrnehmung der Aufgaben als zugelassener
kommunaler Träger (Option)

- Drucksache Nr. 264 -

Der Abg. Thoms begrüßt ausdrücklich, dass nunmehr die verfassungsrechtliche Grundlage für eine dauerhafte kommunale Arbeitsvermittlung geschaffen wurde. Erst die Option habe das Erfolgsmodell Jobcenter im Landkreis Osterode möglich gemacht. Nach dem niedersächsischen Kennzahlenvergleich zum SGB II liegen die Werte für den Landkreis Osterode am Harz laut der letzten Auswertung für den Monat März 2010 bei den wichtigeren Kennzahlen zur Aktivierung und Eingliederung zum Teil deutlich über dem Landesdurchschnitt. Der Aktivierungsanteil beträgt beim Landkreis Osterode am Harz 68,8%, während der Landesdurchschnitt bei 58,1 % liegt. Daraus kann gefolgert werden, dass im Landkreis Osterode am Harz durch das Jobcenter deutlich mehr Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt stattfinden als im Landesdurchschnitt.

Bei einem Besuch im Jobcenter habe er sich ein eigenes Bild von der dort geleisteten Arbeit machen können. Er empfinde großen Respekt vor der dortigen Aufgabe und spricht den Mitarbeitern des Jobcenters seinen Dank aus.

Die Abg. R. Seeringer begrüßt ebenfalls die Möglichkeit, das Optionsmodell aufgrund der Änderung des Grundgesetzes nunmehr unbefristet fortzusetzen. Die 69 Optionskommunen und besonders auch das inzwischen mit 70 Mitarbeitern eingerichtete Jobcenter des Landkreis Osterode am Harz leisteten eine wichtige Aufgabe, Arbeitssuchenden und Hilfebedürftige auf dem Weg in ein sinnerfülltes Leben zu unterstützen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Osterode am Harz übernimmt entsprechend § 6 a Abs. 1 SGB II über den 31. Dezember 2010 hinaus unbefristet die Aufgaben eines zugelassenen kommunalen Trägers nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).
2. Der Landkreis Osterode am Harz verpflichtet sich, entsprechend § 6 a Abs. 2 Satz 1 Ziffer 4 SGB II, mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem SGB II abzuschließen.
3. Der Landkreis Osterode am Harz verpflichtet sich weiter gemäß § 6 a Abs. 2 Satz 1 Ziffer 5 SGB II, die in der Rechtsverordnung nach § 51 b Abs. 1 Satz 2 SGB II festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51 b Abs. 4 SGB II an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln, um bundes-einheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 9:

Anfragen und Mitteilungen

1. Die Abg. Meyer bezieht sich auf die schriftliche Anfrage des Abg. Hausemann vom 4. Juni 2010 und fragt, ob die in der Antwort auf die Teilfrage 4 angekündigte Verkehrszählung schon durchgeführt worden sei und ob Erkenntnisse hinsichtlich einer Verkehrsentslastung durch die inzwischen freigegebene A 38 vorliegen.

Der Landrat kündigt eine Beantwortung in der Niederschrift an.

2. Der Abg. Seifert schildert, dass auf der B 243 im Bereich der Auf- und Abfahrten Bartolfelde erhebliche Straßenschäden bestanden hätten, die zwischenzeitlich beseitigt worden seien. Vor, während und nach deren Beseitigung seien auf diesem Streckenabschnitt unterschiedlichste Geschwindigkeitsbeschränkungen eingerichtet worden. Der Abg. Seifert fragt, wer für die Einrichtung verantwortlich sei und warum diese nach der Instandsetzung weiterhin bestehen blieben.

Der Landrat antwortet, dass die Zuständigkeit für die Beschilderung dem Straßenbulasträger, hier dem Straßenneubauamt Northeim obliege. Hinsichtlich der Frage nach der bestehenden Beschilderung kündigt er eine Beantwortung in der Niederschrift an.

Die Antworten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Herr Kosching aus Osterode am Harz fragt, ob das Gutachten von Professor Dr. Dr. h.c. Hesse öffentlich zugänglich sei. Der Landrat antwortet, dass das Gutachten auf der Internetseite des Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration zum Download angeboten werde.

Um 16.00 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 20. Sept. 2010

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. August 2010

Punkt 9: Anfragen und Mitteilungen

1. Die Abg. Meyer bezieht sich auf die schriftliche Anfrage des Abg. Hausemann vom 4. Juni 2010 und fragt, ob die in der Antwort auf die Teilfrage 4 angekündigte Verkehrszählung schon durchgeführt worden sei und ob Erkenntnisse hinsichtlich einer Verkehrsentslastung durch die inzwischen freigegebene A 38 vorliegen.

Antwort:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar, hat im Zeitraum 7. – 18.08.2010 Verkehrszählungen in Barbis durchgeführt. Leider ist das Zählgerät von unbekanntenen Personen verdreht worden, sodass keine verwertbaren Daten aufgezeichnet werden konnten. Eine neue Zählung soll nun in der Zeit vom 23. – 30.08.2010 durchgeführt werden.

2. Der Abg. Seifert schildert, dass auf der B 243 im Bereich der Auf- und Abfahrten Bartolfelde erhebliche Straßenschäden bestanden hätten und zwischenzeitlich beseitigt worden seien. Vor, während und nach deren Beseitigung seien auf diesem Streckenabschnitt unterschiedlichste Geschwindigkeitsbeschränkungen eingerichtet worden. Der Abg. Seifert fragt, wer für die Einrichtung verantwortlich sei und warum diese nach der Instandsetzung weiterhin bestehen blieben.

Der Landrat antwortet, dass die Zuständigkeit für die Beschilderung dem Straßenbaulastträger, hier dem Straßenneubauamt Northeim obliege. Hinsichtlich der Frage nach der bestehenden Beschilderung kündigt eine Beantwortung in der Niederschrift an.

Antwort:

Die außerorts bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen von Barbis bis zum Kreisel „Branntweinseiche“ sind von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Herzberg, angeordnet und eingerichtet worden. Rechtsgrundlage für die Maßnahme der Straßenbaubehörde ist § 45 Abs.2 StVO. Danach können die Straßenbaubehörden zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind, Verkehrsverbote und –beschränkungen anordnen.

Nach Intervention durch den Leiter der Straßenverkehrsabteilung bei der Landesbehörde in Goslar mit dem Hinweis, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Streckenabschnitt von Barbis bis Osterhagen nicht nachvollzogen werden könne, da dieser Abschnitt augenscheinlich keine gravierenden Straßenschäden aufweise, die eine solche Maßnahme rechtfertigen könnten, wurde seitens der Landesbehörde geäußert, dass man es von dort ablehne, den zuständigen Straßenmeister anzuweisen, die Geschwindigkeitsbeschränkung aufzuheben. Dieser habe in eigener Verantwortung zu prüfen, ob aus Verkehrssicherheitsgründen als vorbeugende Maßnahme eine Geschwindigkeitsbeschränkung in Betracht komme. Die Anfrage der Straßenverkehrsabteilung bei der Straßenmeisterei in Herz-

berg, ob die Geschwindigkeit von 60 km/h auf 80 km/h angehoben werden könne, wurde negativ beschieden. Als Begründung wurde angeführt, dass die Risse in der Fahrbahn eine höhere Geschwindigkeit als 60 km/h nicht zuließen. Bei höheren Geschwindigkeiten bestünde die Gefahr, dass Bitumenbrocken aus der Fahrbahn decke herausgerissen und somit das nachfolgende Fahrzeug schädigen könnten. Schlimmstenfalls könnte es zu einem Unfall mit Personenschaden kommen.